



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fahrtrainings für Privatpersonen

Stand April 2020

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von der TCS Training & Freizeit AG, Chemin de Blandonnet 4, 1214 Vernier für Privatpersonen veranstalteten Fahrtrainings (nachfolgend Kurse genannt), unabhängig vom Kursort.

2. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag über den Kurs kommt mit Ihrer schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Buchung verbindlich zustande. Mit Ihrer Buchung akzeptieren Sie zugleich diese AGB.

3. Leistungsumfang

Inhalte der einzelnen Kurse sowie eine elektronische Version dieser AGB finden Sie unter: www.training-events.ch.

Grundsätzlich wird mit dem eigenen bzw. mit einem mitgebrachten Fahrzeug gefahren. Auf Anfrage, stellen wir Ihnen gegen eine Mietgebühr ein Fahrzeug zur Verfügung. Das Mietfahrzeug ist vor dem Kursbesuch zu reservieren.

Begleitpersonen von Kursteilnehmern, die während des Kursablaufs keine aktive Rolle spielen, sollen während des Kurses nicht im Fahrzeug Platz nehmen. Dies gilt auch für Kinder und Haustiere.

Je nach Kursort können Sie sich im eigenen Restaurant der TCS Training & Freizeit AG oder einem nahegelegenen Restaurant verpflegen. Die Verpflegung ist im Kursgeld nicht inbegriffen (ausgenommen es ist explizit erwähnt). Vor und während des Kurses wird kein Alkohol ausgeschenkt.

4. Zahlung

Mit der Bestätigung des Kurstermins erhalten Sie die Rechnung für das Kursgeld, zahlbar innerhalb von 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum. Findet der Kurs vor Ende der Zahlungsfrist statt, ist der Rechnungsbetrag spätestens am Kurstag zu bezahlen. Erfolgt keine Zahlung, sind wir berechtigt, Sie von der Teilnahme auszuschliessen; das Kursgeld bleibt in diesem Fall dennoch geschuldet.

5. Umbuchung; Gebühren

Zwischen 60 und 11 Kalendertagen vor dem ursprünglichen Kurstermin, ist eine Umbuchung auf einen anderen Termin möglich, unter dem Vorbehalt, dass noch Plätze für einen anderen Termin frei sind. Die Umbuchung muss schriftlich (E-Mail) erfolgen. Für jede Umbuchung verrechnet Ihnen die TCS Training & Freizeit AG eine Umbuchungspauschale von CHF 50.- (Bearbeitungskosten), zahlbar spätestens vor Kursbeginn.

6. Kursannullierung durch den Teilnehmenden; Gebühren

Falls Sie einen Kurs annullieren (kündigen), gleich aus welchem Grund, ist die TCS Training & Freizeit AG berechtigt, eine Annullierungsgebühr (pauschalierter Schadenersatz) zu verlangen:

<u>Annullierungszeitpunkt</u>	<u>Annullierungsgebühr</u>
- 60 bis 31 Kalendertage vor dem Kurs	50%
- 30 bis 15 Kalendertage vor dem Kurs	75%
- 14 bis 1 Kalendertag vor dem Kurs	100%
- Nichterscheinen/-teilnahme, zu spätes Erscheinen am Kurs	100%

Ihre Kündigung muss schriftlich erfolgen (Brief oder E-Mail). Für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist der Tag des Empfangs Ihrer Kündigung massgeblich (Empfangszeiten 08:00-17:00 Uhr). Im Zweifelsfall sind Sie für die Zustellung Ihrer Kündigung nachweispflichtig.

Beiträge des Fonds für Verkehrssicherheit (VSR Rückvergütung), die auf den Kurspreis angerechnet werden, sind bei einer Annullierung des Kurses sowie bei Nichterscheinen/-teilnahme oder zu spätem Erscheinen am Kurs zu 100% durch Sie geschuldet. Denn diese Beiträge werden nur für absolvierte Kurse rückvergütet.

7. Kursannullierung durch die TCS Training & Freizeit AG

TCS Training & Freizeit AG behält sich das Recht vor, Kurse zu verschieben oder abzusagen, wenn sich zu wenige Teilnehmende angemeldet haben oder auch, wenn die Wetterverhältnisse einen ungefährdeten Kursbetrieb nicht zulassen. In diesem Fall haben Sie die

Wahl zwischen der kostenlosen Umbuchung auf einen anderen Termin (falls verfügbar) und der Rückzahlung, jeweils unter Ausschluss jeglicher Folgeentschädigung.

8. Teilnahmebedingungen

Im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit und derjenigen aller anderen am Kurs beteiligten Personen, müssen Sie sich während den praktischen Kursteilen an die Anweisungen der Instruktoren/Moderatoren halten.

Folgende Umstände können zum Ausschluss von einem Kurs – ohne Anspruch auf Rückzahlung – führen:

- Grobe Verstösse gegen die Anweisungen der Instruktoren/Moderatoren oder gegen die allgemeinen Regeln des Strassenverkehrsgesetzes, die auch am Kursort gelten;
- Umstände, welche eine optimale Teilnahme am Kurs nicht erlauben wie u.a.: mangelnde Betriebssicherheit des Fahrzeuges, Trunkenheit, Drogenkonsum.
- Ungenügendes Beherrschen der Kurssprache. Der Instruktor/Moderator hat das Recht, Sie vom Kurs auszuschliessen, wenn Sie dem Kurs nicht folgen können, weil Sie die Kurssprache nicht oder nur ungenügend verstehen.

Um die Kurse unter bestmöglichen Bedingungen durchführen zu können, werden für jedes Kursangebot eine minimale sowie maximale Teilnehmerzahl festgelegt.

9. Versicherung

Durch die Bezahlung des Kursgeldes ist Ihr Fahrzeug während den Kursübungen am Kursort vollkaskoversichert. Der Selbstbehalt beträgt CHF 1'000 und die maximale Versicherungssumme CHF 100'000 pro Fahrzeug und Kurs. Davon ausgeschlossen sind die Kursbestandteile „Slalomparcours“ und „Abschlussparcours“ sowie die folgenden Kurse: Sport- und Rennstreckentraining, Highspeedtraining, Freies Fahren sowie Offroad 2 und Enduro 2.

Fahrzeuge, die von der TCS Training & Freizeit AG für den Kurs gegen eine Mietgebühr zur Verfügung gestellt werden, sind ebenfalls versichert. Der Selbstbehalt beträgt im Haftpflichtfall CHF 1'000 und im Kaskofall CHF 2'000 (maximal kumulierte Summe CHF 3'000).

TCS Training & Freizeit AG hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherungsdeckung ist subsidiär zu anderen Versicherungen und kommt nur zur Anwendung, sofern TCS Training & Freizeit AG zumindest fahrlässiges Handeln vorgeworfen werden kann.

10. Datenschutz

Mit Ihrer Buchung berechtigen Sie TCS Training & Freizeit AG und den Zentralsitz des TCS, Ihre Personendaten im Rahmen ihrer Dienstleistungen und der Mitgliedschaft des TCS aufzubewahren, zu verwenden (administrative Bearbeitung, statistische Analyse, Marketing) und an Dritte, die für die Datenverarbeitung beauftragt wurden und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind, weiterzugeben sowie diese Daten zur Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen im Rahmen der Weiterbildung zu verwenden.

11. Sonstiges

Aus urheberrechtlichen Gründen sind Foto- und Filmaufnahmen am Kursort verboten. Nach vorheriger Absprache kann TCS Training & Freizeit AG Ausnahmen gewähren.

TCS Training & Freizeit AG behält sich das Recht vor, Foto- und Filmaufnahmen anzufertigen und unentgeltlich in Broschüren, Publikationen und sonstigen Veröffentlichungen zu verwenden.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit TCS Training & Freizeit AG ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand für Streitigkeiten ist der Sitz der TCS Training & Freizeit AG. Die TCS Training & Freizeit AG behält sich das Recht vor, die Teilnehmenden an ihrem Wohnsitz zu verklagen.



Nützliche Informationen zum Fahrtraining



Für die Abwicklung der Anmeldeformalitäten bitten wir Sie, sich 15 Minuten vor Kursbeginn am Kursort einzufinden.



Kleiden Sie sich – der Veranstaltung entsprechend – sportlich und bequem. Da wir zwischen den einzelnen Fahrlektionen immer wieder einige Minuten im Freien verbringen, empfehlen wir Ihnen eine wind- und wasserdichte Jacke anzuziehen.

Eine Bitte an die Kursteilnehmerinnen: Tragen Sie für die praktischen Kursteile keine Schuhe mit Plateausohlen oder hohen Absätzen.



Ihr Fahrzeug sollte zu Beginn des Kurses zumindest halb voll getankt sein.

Achten Sie darauf, dass keine losen Gegenstände im Kofferraum oder im Wageninneren liegen. Diese müssen vor Beginn des Kurses befestigt oder entfernt werden.



Beim Motorrad überprüfen Sie vor Antritt der Fahrt an den Kursort den technischen Zustand (Reifendruck, Ölstandskontrolle) und tanken Sie das Motorrad voll. Die komplette Motorrad-Schutzbekleidung (Helm, Stiefel, Jacke und Hose oder Kombi, Handschuhe) ist unerlässlich.

Ausserdem empfehlen wir Ihnen für das „Geschicklichkeitsfahren“ im Trialparcours eine leichte Motorradjacke und ein Handtuch mitzubringen, da man bei diesem Teil des Trainings leicht ins Schwitzen kommt.



Nutzfahrzeuge und Anhängergespanne sind nur in unbeladenem Zustand zum Kurs zugelassen. Ausnahmen sind in Einzelfällen im Vorfeld des Kurses gesondert mit einer Fachperson von TCS Training & Freizeit AG zu vereinbaren.



Das bei den Übungen verwendete Wasser auf der Fahrbahn kann, vor allem in den warmen Sommermonaten durch die schnelle Verdunstung, Kalkflecken auf dem Fahrzeug hinterlassen. Wir empfehlen Ihnen daher, den Lack mit Essigwasser zu reinigen und anschliessend durch die Waschanlage zu fahren.